

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Geltend für die GsundFit-Meile am 06.09.2018 in St. Pölten

Mit der Anmeldung und Bezahlung der vereinbarten Gebühr für das GsundFit-Werbepaket und dem Aufbau des Präsentations-/Aktivstandes auf der GsundFit-Meile erklärt sich der GsundFit-Partner mit allen in dieser AGB/Ausstellerordnung angeführten Punkten und Vorschriften einverstanden.

### 1. GsundFit-Werbepaket

- 1.1. Das GsundFit-Werbepaket beinhaltet einen 5x5 Meter Standplatz auf der im Rahmen des VISION RUN am 06.09.2018 stattfindenden GsundFit-Meile, der dem Aussteller gegen unten angeführte Gebühr zur Verfügung gestellt wird.
- 1.2. Die Gebühr für das Werbepaket beträgt bei Anmeldung bis 15.01.2018 EUR 175,00. In diesem Fall ist die Gebühr vom Aussteller bis spätestens 01.02.2018 zu begleichen. Erfolgt die Anmeldung/Zusage ab dem 16.01.2018, beträgt die Gebühr EUR 210,00. Die Gebühr wird nach Rechnungserhalt fällig und ist vom Aussteller binnen 14 Tagen zu begleichen.
- 1.3. Bei Anmeldung/Zusage ab 14 Tage vor dem Event, ist die Gebühr spätestens vor Ort gegen Rechnung bar zu begleichen. Der Veranstalter behält sich vor, im Falle von Zahlungsverzug zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,00 zu verrechnen.
- 1.4. Erfolgen die Anmeldung für das GsundFit-Werbepaket bis 15.01.2018 sowie die entsprechende Zahlung für das Paket bis spätestens 01.02.2018, wird der GsundFit-Partner mit 01.03.2018 (= Termin der Anmeldungsöffnung für den VISION RUN) auf der VISION RUN-Homepage auf der GsundFit-Seite ([http://www.visionrun.at/gsundfit\\_meile/aussteller/](http://www.visionrun.at/gsundfit_meile/aussteller/)) entsprechend angeführt. Bei Anmeldung bis 15.05.2018 und gleichzeitiger Zahlung bis spätestens 30.05.2018, erfolgt die Ankündigung auf der oben verlinkten GsundFit-Seite mit 07.06.2018 (= Termin der Pressekonferenz für den VISION RUN). Bei Anmeldung ab dem 16.05.2018 ist eine Anführung auf der Homepage nicht garantiert.

- 1.5. Der Aufbau eines Informations-/Aktivstandes im Rahmen der GsundFit-Meile ist nur dann gestattet, wenn die Rechnung bezahlt wurde bzw. die Vereinbarungen laut Kooperation (letzteres im Falle eines separaten Sponsoringpaketes) eingehalten wurden.
- 1.6. Stornobedingungen: Bei einer Abmeldung bis 28.06.2018 (bis 10 Wochen vor dem Event) fallen 50%, bei einer Abmeldung ab 29.06.2017 (ab 10 Wochen bis zum Event) 100% der GsundFit-Gebühr als Stornogebühr an.
- 1.7. Die Präsentationsmöglichkeit mit einem Informations-/Aktivstand gilt nur für den 06.09.2018 von 16:00 bis 22:00 Uhr.
- 1.8. Der Standplatz wird, je nach Angaben auf dem vom Aussteller übermittelten Datenerhebungsblatt, inkl. Strom- und/oder Wasseranschluss zur Verfügung gestellt.
- 1.9. Diverse Präsentationsutensilien sind vom Aussteller selbst mitzubringen und werden vom Veranstalter nicht zur Verfügung gestellt.

## **2. Erlaubte / nicht erlaubte Verkaufswaren**

- 2.1. Die Aufstellung und Verwendung von Feuerwerkskörpern ist im gesamten Areal verboten, ebenso das Verwenden von offenem Licht oder Feuer.
- 2.2. Des Weiteren dürfen keine Waffen, Pornographische Artikel, Raubkopien, Medikamente, Tabakwaren, Wiederbetätigungswaren, lebende Tiere sowie sonstige verbotene Artikel verkauft werden. Eine diesbezügliche Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen!
- 2.3. Der Aussteller hat alle für seine Tätigkeit erforderlichen Berechtigungen und Bewilligungen selbst einzuholen.

## **3. Verhalten vor, während und nach der Veranstaltung**

- 3.1. Der Aufbau des Informations-/Aktivstandes ist am Veranstaltungstag zu folgenden Zeiten möglich: Mit Strombedarf am 06.09.2018 um 14:00 Uhr bzw. ohne Strombedarf am 06.09.2018 zwischen 14:00 und 15:30 Uhr.
- 3.2. Am gesamten Areal gilt die STVO. Das Zu-, Durch- oder Abfahren ist während der Veranstaltung (VISION RUN am 06.09.2018, 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) verboten.
- 3.3. Die Einsatzkräftezufahrten und Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.

3.4. Der Stand muss bis spätestens 07.09.2018, 11:00 Uhr abgebaut werden.

#### **4. Reinigung, Entfernen der Waren**

- 4.1. Es ist nicht gestattet, mitgebrachte und nicht verkaufte Ware am Veranstaltungsort zu hinterlassen.
- 4.2. Jede Art von Müllablagerung ist nur in den vorgesehenen Müllcontainern gestattet und in allen anderen Bereichen strengstens untersagt.
- 4.3. Der Veranstalter behält sich vor, eine Aufwandsentschädigung von zumindest EUR 50,00 pro Anlassfall zu verrechnen.

#### **5. Haftungsausschluss**

- 5.1. Eltern bzw. verantwortliche Aufsichtspersonen haften für ihre Kinder! Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung und ist schad- und klaglos zu halten.
- 5.2. Jegliche Haftung für Schäden an Waren, Fahrzeugen, Personen oder Sonstigem ist seitens der Veranstalter ausgeschlossen.
- 5.3. Der Veranstalter haftet weder für erworbene Produkte, Diebstahl und Sachbeschädigung noch für steuerliche und gewerbliche Angelegenheiten der Aussteller.

**Den Anweisungen des Veranstalterpersonals ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten.**